

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 8/9253 -

Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 dazu: - Vorlage 7/6002 -

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Kowalleck

Beratungsverlauf:

Gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs – Drucksache 7/9253 – sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 – Vorlage 7/6002 – vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 4. Sitzung am 8. November 2024, in seiner 5. Sitzung am 6. Dezember 2024, in seiner 9. Sitzung am 23. Januar 2025, in seiner 13. Sitzung am 27. Februar 2025 und in seiner 16. Sitzung am 12. Juni 2025 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof gemäß § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Kowalleck
Vorsitzender